ganzheitliches Modell der gesundheitlichen Versorgung bieten. Dies gelte analog für Kliniken, die sich mit anderen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung vernetzen und so Rationalisierungsnotwendigkeiten mit den Anforderungen an Integration und Ganzheitlichkeit unter einen Hut bringen.

Auch Selbsthilfeeinrichtungen sind nach Hurrelmanns Worten in der Lage, einen wesentlichen Beitrag zur "Herstellung der Gesundheitsbalance" zu leisten. Dasselbe gelte für eine gute und vertrauensvolle Patient-Arzt-Beziehung, in der Experte und Klient in einer gleichberechtigten "Koproduktion" zusammenwirken. Hier müsse Raum sein für Gefühls- und Werteentscheidungen jenseits funktionaler Rationalität.

Auch durch "Gesundheitsbildung" lässt sich der Gefahr einer Dehumanisierung durch Rationalisierung im Gesundheitswesen begegnen, meint Hurrelmann. Gesundheitserziehung müsse bereits im Kindergarten beginnen und in Schule und Beruf weitergeführt werden.

auch kurzfristig zusammentreten kann.

Im Einvernehmen mit dem Vorstand der Ärztekammer Westfalen-Lippe und dem für das Gesundheitswesen zuständigen Ministerium erfolgte eine Berufung der Mitglieder durch den Vorstand der Ärztekammer Nordrhein auf seiner Sitzung am 3.11.1999. Änderungen des der Ärztekammer Nordrhein bekannten Gesetzentwurfes erforderten eine Nachberufung von 5 weiblichen Mitgliedern am 1.12.1999.

# Ärztekammer hilft bei der Transplantation

Neue Kommission bei der Ärztekammer Nordrhein soll Organhandel oder unfreiwillige Organspenden ausschließen – Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz in Kraft getreten

### von Günter Hopf

m 23. 11. 1999 trat in Nordrhein-Westfalen das Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz (AG-TPG) in Kraft. In diesem Gesetz werden die Zusammensetzung und die Aufgaben einer Kommission beschrieben, die nach § 8 Abs. 3 des am 1.12.1997 in Kraft getretenen Transplantationsgesetzes (TPG) gutachtlich dazu Stellung nehmen soll, ob begründete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelstreibens nach § 17 TPG ist. Erst nach einer Stellungnahme der Kommission kann ein Organ wie eine Niere oder der Teil eines Organs wie zum Beispiel Leberlappen einer lebenden Person entnommen werden.

Das Landesgesetz bestimmt, dass diese Kommission bei der Ärztekammer Nordrhein als unselbständige Einrichtung gebildet wird.

## Ärztekammer Nordrhein führt Geschäfte

Der Kommission gehören eine Ärztin oder Arzt, eine Person mit Befähigung zum Richteramt und eine in psychologischen Fragen erfahrene Person an, wobei mindestens ein Kommissionsmitglied eine Frau sein muss. Die Mitglieder der Kommission dürfen unter anderem nicht an der Entnahme oder Übertragung von Organen beteiligt oder mit Transplantationszentren verbunden sein. Die Ärztekammer Nordrhein führt die Geschäfte der Kommission und stellt sicher, dass die Kommission in ärztlich begründeten Eilfällen

#### **Intensive Diskussion**

Eine Gesamtsitzung der Kommission am 23.11.1999 mit einer intensiven Diskussion der Mitglieder führte in die komplexe Situation der Lebend-Organspende ein. Nachdem die Bestimmungen des TPG bzw. AG-TPG bereits ab 1.12.1999 gelten sollten, bestand ein hoher Zeitdruck. Ein hohes Engagement der ehrenamtlichen Mitglieder und intensive organisatorische Anstrengungen der Mitarbeiter der Ärztekammer ermöglichten die Durchführung der ersten Sitzungen bereits am 6.12.1999 in Köln und am 7.12.1999 in Essen. Eine weitere Sitzung am 20.12.1999 in Essen musste aufgrund der eingegangenen Anträge zusätzlich anberaumt werden. Ein aufgetretenes HELLP-Syndroms einer Schwangeren mit Leberfunktionsausfall und desolater Gerinnungssituation sowie sekundärem Nierenversagen erforderte Dringlichkeitssitzung 27.12.1999 in Essen, bei der aus Sicht der Kommission kein Vorbehalt gegen eine Teilorganspende der Schwester der Patientin erhoben wurden.

Nach vier Sitzungen mit insgesamt 11 Beratungsgesprächen im Dezember 1999 ergibt sich derzeit folgende Situation der verwandtschaftlichen Verhältnisse zwischen Spendern und Empfängern:

#### Blutsverwandte:

- 2 Fälle Mutter/Kind
- 2 Fälle Vater/Kind

Rheinisches Ärzteblatt 2/2000 17

1 Fall Sohn/Vater

1 Fall Schwestern

Nicht Blutsverwandte:

1 Fall Schwiegervater

Schwiegersohn

1 Fall Pflegemutter Pflegekind

3 Fälle Ehefrau Ehemann

Das Alter der Spender bewegte sich zwischen 25 und 65 Jahren (Durchschnittsalter 44,2 Jahre), das der Empfänger zwischen 2 und 60 Jahren (Durchschnittsalter 32,4 Jahre). 7 freiwillige Organspender waren Frauen, 4 Spender Männer. Insgesamt 3 Freiwillige erklärten sich zu einer Leber-Teilspende bereit.

In allen Beratungsfällen fand die Kommission keine Anhaltspunkte, dass die Organspende nicht freiwillig erfolgen wird bzw. dass das Organ Gegenstand verbotenen Handelstreibens sein könnte. Nur in zwei Fällen wurde neben der spendewilligen Person auch der Organempfänger befragt.

Das kurzfristige Inkrafttreten des AG-TPG und der schnelle Bedarf an Beratungen erforderte eine schnelle und unbürokratische Planung auf Seiten der Ärztekammer Nordrhein. Die Kommission wird im Laufe des Jahre 2000 weitere Erfahrungen sammeln und den Ablauf der Beratungen optimieren. Alle Erfahrungen wie längere Haltbarkeit des gespendeten Organs oder auch bessere Zeitplanung des Eingriffes sprechen dafür, dass die Bedeutung einer Organspende durch lebende Personen in Zukunft zunehmen wird.

#### Information =

Ihre Ansprechpartner bei Rückfragen sind: Dr. Günter Hopf und Martina Fettig, Ärztekammer Nordrhein, Tersteegenstr. 31, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211/4302-587.

## Missbrauch psychoaktiver Substanzen bei Kindern und Jugendlichen

Umfrage unter Ärztinnen und Ärzten in Köln und Bielefeld

von Hildegard Graß, Walter Farke und Antje Broekman\*

urch eine Befragung unter der Ärzteschaft von Nordrhein-Westfalen möchte die interdisziplinäre Arbeitsgruppe des Instituts für Rechtsmedizin der Universität zu Köln und der gesundheitswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bielefeld mit Unterstützung der Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe zur Erhellung des Problemfeldes "Substanzmissbrauch bei Kindern, Ju-

gendlichen und jungen Erwachsenen" beitragen.

#### Keine validen Daten

Bisher gibt es in Deutschland keine quantitativen Aussagen zur Prävalenz drogengefährdeter Jugendlicher in der ärztlichen Praxis. Ebenso fehlen valide Kriterien zur Identifizierung von Drogengefährdung und -missbrauch speziell für Jugendliche. Das präventive Angebot für bereits drogenkonsumierende, aber noch nicht abhängige Jugendliche ist defizitär. Die Sensibilisierung der Wahrnehmung von Ärztinnen und Ärzte als Grundlage einer strukturierten und zielgerichteten Informationspolitik sowie Beratungs- und Behandlungsgestaltung bildet einen Baustein zur Verbesserung der bisherigen Versorgung für diese Zielgruppe.

#### Fragebogenaktion

Wie Studien zur Versorgungssituation drogengefährdeter Jugendlicher und junger Erwachsener zeigen, wird die Ärztin oder der Arzt als Ansprechpartner bei Drogenproblemen - neben dem Freundeskreis häufig benannt. Deshalb sollen gezielt niedergelassene Fachärzte/-innen (Pädiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Neurologie) sowie hausärztlich tätige Ärzte/-innen befragt werden. Ergänzend wird auch der kinderärztliche, psychiatrische und neurologische Fachbereich in der stationären Versorgung kontaktiert. Im ersten Quartal 2000 erhalten entsprechend tätige Kolleginnen und Kollegen in den Städten Köln und Bielefeld einen Fragebogen. Die anonym gestaltete Befragung umfasst zwei Schwerpunkte: Zum einen sollen grundsätzliche Daten im Zusammenhang mit Diagnose und Behandlung von risikoreich drogenkonsumierenden Kindern und Jugendlichen erfasst werden, um praxisnah konkrete Unterstützungsangebote entwickeln und implementieren zu können. Zum anderen soll eine Fall-Sammlung von Problemfällen erstellt werden, um diese Fälle aus ärztlicher Sicht in ihren Erscheinungsquantitäten und -qualitäten grundsätzlich erfassen zu können.

#### Ärzte sind Ansprechpartner

Auch wenn der Schwerpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit

Rheinisches Ärzteblatt 2/2000

<sup>\*</sup>Dr. med. Hildegard Graß arbeitet am Institut für Rechtsmedizin der Universität zu Köln. Der Diplom-Pädagoge und Diplom-Gesundheitswissenschaftler Walter Farke und die Diplom-Sozialwissenschaftlerin und Diplom-Gesundheitswissenschaftlerin Antje Broekman sind an der Fakultät für Gesundheitswissenschaftler der Universität Bielefeld beschäftigt.